

Sehr geehrte Damen und Herren,

In der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA) sind inzwischen nur noch wenige hochbetagte Verfolgte des Naziregimes organisiert. Sie haben NS-Terror, Holocaust, Gefängnisse, Zuchthäuser und Konzentrationslager überlebt, mussten aus Deutschland fliehen, kämpften in den Armeen der Antihitlerkoalition. Ihre soziale Betreuung ist unserem Verband ein wichtiges Anliegen, sie wird vor allem von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern geleistet. Einige der Überlebenden sind noch gefragte Zeitzeugen; die Koordinierung und Vermittlung erfolgt unter Berücksichtigung ihres Gesundheitszustandes überwiegend über die VVN-BdA.

Nicht zu verstehen ist, warum in dem Gesetzentwurf die Beratung aller „Diktaturoffer“ festgeschrieben ist, ohne zuvor die Meinung und auch die Bedenken von Überlebenden nationalsozialistischen Terrors eingeholt zu haben. Es ist auch versäumt worden, die Verfolgten- und Opferverbände, wie die VVN-BdA, aber auch die Jüdischen Gemeinde, die Roma und Sinti, die Homosexuellen, die Zwangssterilisierten und „Euthanasie“-Geschädigten, die Zeugen Jehovas und die internationalen Häftlingsverbände der ehemaligen Konzentrationslager Sachsenhausen und Ravensbrück in den Meinungsbildungsprozess zur Schaffung eines Landesbeauftragten einzubeziehen.

Überlebende NS-Opfer aus den Reihen der VVN-BdA fühlen sich in ihrer Ehre verletzt, sind empört und beunruhigt über eine vorgesehene und damit verordnete Betreuung durch eine Institution, deren Schwerpunkt die politische Verfolgung der DDR und deren Opfer ist – und diese Verunsicherung reaktiviert und verstärkt bei einigen die posttraumatischen Belastungen aus der Verfolgung in der NS-Zeit.

Die in der VVN-BdA organisierten Überlebenden lehnen dieses erstmals nach 1990 unterbreitete soziale und medizinische Betreuungsangebot in dieser Form ab. In der Ansiedlung bei dem Landesbeauftragten, dessen Schwerpunkt die politische Verfolgung durch die Staatssicherheit in der DDR und deren Folgen für die Opfer ist, sehen sie eine unzulässige Gleichsetzung der Zeit vor und nach 1945. Stattdessen sollte die soziale Betreuung der der Verfolgten des Naziregimes weiterhin von den Organisationen und Vereinen vorgenommen werden, die diese Arbeit auch bisher geleistet haben und die auch das Vertrauen der Betroffenen besitzen. Ein wirklicher Fortschritt wäre, wenn die Landesregierung diese ehrenamtliche Arbeit unterstützt würde. Auch die aus rassistischen Gründen verfolgten Juden, Roma und Sinti und die anderen, lange

Zeit vergessenen Opfergruppen wie etwa „Euthanasie“-Geschädigte bedürfen einer psycho-sozialen Betreuung und eines eigenen Ansprechpartners für ihre spezifischen Verfolgungserfahrungen. Und es geht nicht nur um Überlebende, sondern auch um die zweite Generation. Auch sie ist betroffen.

Die Gesetzesbegründung marginalisiert die Opfer des Nationalsozialismus, indem diese eher randständig erwähnt werden. Zudem umfasst der übergreifende Begriff „politisch Verfolgte“ für die Zeit von 1933 bis 1945 nicht alle Opfergruppen. Die Schwerpunktsetzung auf die politischen Verfolgten verdrängt die rassischen und anderen Verfolgtengruppen. Keine Beachtung finden in dem Gesetzentwurf und seiner Begründung die ausländischen Häftlinge der Konzentrationslager, Arbeitserziehungslager und Haftstätten, die ab 1939 die überwiegende Zahl der NS-Opfer in Brandenburg ausmachten.

Wenn in der Präambel des Gesetzentwurfs betont wird, über die Beratung aller Diktaturopfer von 1933 bis 1989 die Würde der Opfer politischer Verfolgung wieder herzustellen, so geht dies an der gesellschaftlichen Realität zumindest der Opfer des Nationalsozialismus vorbei. Die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und zahlreiche zivilgesellschaftliche Initiativen leisten bereits eine umfangreiche und von den Opfern aus vielen Ländern Europas, aus Deutschland und auch aus Brandenburg eine anerkannte politische Bildungsarbeit. Sei es mit Ausstellungen und vielfältigen Projekten, auch der Begegnung mit ehemaligen Häftlingen und ihren Angehörigen. Wenn weiterer Bedarf besteht, warum werden dann nicht diese Einrichtungen und Initiativen stärker gefördert. Dazu würde auch gehören, bis heute bestehende Lücken in der wissenschaftlichen Aufarbeitung zu schließen, z.B. bei der Erforschung und Vermittlung des Widerstands aus der Arbeiterbewegung gegen die NS-Diktatur im Land Brandenburg.

Aus der vorliegenden Drucksache 4/7518 ergeben sich zum Teil einander widersprechende und aus meiner Sicht kaum zu lösende Aufgabenbeschreibungen für den künftigen Beauftragten. Unklar ist, wie der Landesbeauftragte

- die politische und historische Aufarbeitung diktatorischer Herrschaften,
- Demokratieerziehung
- Koordination von Bildungsangeboten
- fachliche Unterstützung von Gedenkstätten und Dokumentationszentren usw. usf.
- UND zugleich die psycho-soziale Betreuung der Opfer vornehmen

- UND sich „im klassischen Sinne“ um die Aufarbeitung der Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit kümmern soll.

So wird diese universelle Aufgabe, bezogen auf den NS-Unterdrückungsstaat, dann auch gleich wieder zurückgenommen, da sie, wie es in der Gesetzesbegründung heißt, angesichts beispielloser Tragweite des NS-Unrechts von dem Beauftragten nicht zu leisten sei. Der Landesbeauftragte könne im Rahmen seines Bildungsauftrages wegen der Einmaligkeit der Verbrechen des Nationalsozialismus dieses Thema nicht vorrangig bearbeiten. Aus diesen selbst auferlegten Einschränkungen wird auch das generelle Dilemma des neuen Ansatzes sichtbar, ein der Einmaligkeit und dem Ausmaß nationalsozialistischer Verbrechen gemäßes Herangehen zu finden.

Der in der gestern von der Bundesregierung beschlossenen Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption formulierte Grundsatz: „Es ist unverzichtbar, den Unterschieden zwischen NS-Herrschaft und SED-Diktatur Rechnung zu tragen.“ wird mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf und den sich anschließenden Begründungen nicht eingelöst.

Die gesellschaftlichen Verhältnisse und die Singularität der Menschheitsverbrechen in der NS-Zeit unterscheiden sich grundsätzlich von den gesellschaftlichen Verhältnissen in der sowjetischen Besatzungszone und in der DDR. Der in dem Gesetzesentwurf eingeführte Terminus „Diktatorische Herrschaften“ läuft, trotz gegenteiliger Beteuerung, auf eine die Perioden vor und nach 1945 gleichsetzende Behandlung hinaus. Deshalb lehnt die VVN-BdA den erweiterten Aufgabenbereich für die Folgen diktatorischer Herrschaften bei dem Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR ebenso ab wie die Häftlingsverbände des internationalen Sachsenhausenkomitees und des internationalen Ravensbrückkomitees.

Aus all den genannten Gründen möchte ich vorschlagen, dass sich der Beauftragte zur Aufarbeitung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR auf die Beratung und Betreuung dieser Opfer konzentrieren sollte. Offen aber bliebe damit, allen NS-Opfern entsprechende Ansprechpartner in der Nähe ihrer Wohnorte an ihre Seite zu stellen.